

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Dezember 2020

Nr. 2020/1847

Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn (DKJSO), 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Max-Müller-Fonds an Förderbeiträge für Kinder- und Jugendprojekte für das Jahr 2021

1. Erwägungen

Der Dachverband Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn (DKJSO) ist ein gemeinnütziger Verein, dessen Ziel es ist, die Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Solothurn zu fördern. Mit RRB 2017/296 vom 21. Februar 2017 wurde der DKJSO im Rahmen eines Pilotprojektes für die Teilausrichtung der Förderbeiträge aus dem Max-Müller-Fonds beauftragt. Aufgrund der positiven Evaluation des Pilotprojektes beantragen der DKJSO und das Amt für soziale Sicherheit die Weiterführung des Modelles der Förderbeiträge für Kinder- und Jugendprojekte aus dem Max-Müller-Fonds an den DKJSO für das Jahr 2021.

Im Jahr 2019 wurden 37 Gesuche beim DKJSO eingereicht und beurteilt. Insgesamt konnten 32 Projekte mit einem Gesamtbetrag von CHF 65'890.00 unterstützt werden. Für das Jahr 2020 ist ein Rückgang der Gesuche und der Unterstützung von Projekten zu verzeichnen. Grund dafür ist die anhaltende Corona-Pandemie, welche auch viele Projekte im Bereich der Kinder- und Jugendförderung verunmöglichte. Der maximale Förderbeitrag pro Projekt beträgt Fr. 4'000.00 das Kostendach für 2021 Fr. 70'000.00. Davon werden mindestens Fr. 60'000.00 für die Projekte aufgewendet. Für die Bearbeitung der Gesuche um Förderbeiträge kann für personelle Aufwendungen und Infrastruktur ein jährlicher Beitrag von max. Fr. 10'000.00 innerhalb des Kostendaches beansprucht werden.

Gemäss Verwaltungsreglement des Max-Müller-Fonds vom 13. Dezember 2011 (BGS 837.535) werden die Mittel des Max-Müller-Fonds in erster Linie für die Schaffung von Freizeitwerkstätten, weiteren sozialen Begegnungsmöglichkeiten, die Förderung des kulturellen Lebens und des beruflichen Fortkommens zugunsten der Kinder und Jugendlichen eingesetzt. Ferner können Projekte zur Förderung des beruflichen Fortkommens und zur kulturellen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Handicap unterstützt werden.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Dachverband für Kinder- und Jugendarbeit Kanton Solothurn (DKJSO) ist für die Ausrichtung von Förderbeiträgen an Kinder- und Jugendprojekte für das Jahr 2021 ein Beitrag von total Fr. 70'000.00 aus dem Max-Müller-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Für die Beurteilung der Beitragsgesuche gelten die reglementarischen Bestimmungen des Max-Müller-Fonds. Die Beitragslimite für die einzelnen Gesuche beträgt Fr. 4'000.00.
- 2.3 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

- 2.4 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Max-Müller-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit, zulasten des Kontos «Max-Müller-Fonds» (Auftrag 82531) wie folgt anzuweisen:
- 2.5.1 Fr. 35'000.00 (1. Tranche) nach Erhalt der definitiven Jahresrechnung 2020 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 35'000.00 (2. Tranche) nach Erhalt der Berichterstattung über die ausbezahlten Beiträge im Jahr 2021 sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008821
Amt für soziale Sicherheit, soziale Förderung und Generationen
DKJSO, Löwengasse 3, 4500 Solothurn